



Pressekonferenz zum Fehlzeiten-Report 2017  
Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO) und AOK-Bundesverband  
14. September 2017, Berlin

## **Statement von Martin Litsch** Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes

Es gilt das gesprochene Wort!

# **Erfolgreiche Prävention geht nur gemeinsam**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

von dem hochemotionalen Thema der Deutschen Bahn wieder auf den Boden der politischen Tatsachen zu kommen, ist nicht ganz leicht. Die Angebote der Deutschen Bahn im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements finde ich sehr beeindruckend. Nun ist es aber so, dass etwa ein Drittel aller Erwerbstätigen in Deutschland in Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten arbeitet. Diese Firmen machen 98 Prozent aller deutschen Unternehmen aus. Sie verfügen in den meisten Fällen nicht über die Ressourcen, ein umfassendes Bündel an Gesundheitsmaßnahmen anzubieten. Wie die Befragung des WIdO gezeigt hat, ist der Bedarf der Mitarbeiter an solchen Maßnahmen gleichwohl aber vorhanden. Was ein Unternehmen alleine nicht kann, können viele zusammen. Diesen Gedanken greifen wir mit neuen Ansätzen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auf.

Beispielhaft dafür steht ein Projekt der AOK Rheinland/Hamburg, in dem Unternehmen sogenannte Betriebspartnerschaften bilden. Unabhängig von ihrer Branche oder ihrer Größe finden sie aufgrund ihrer räumlichen Nähe zueinander. Unter Anleitung der AOK führen die Firmen Maßnahmen im Rahmen ihres Betrieblichen Gesundheitsmanagements zusammen durch. Beispielsweise treffen sich die Geschäftsführer regelmäßig für Vorträge zu gesundheitsrelevanten Themen wie „gesunde Führung“, „Gesprächsführung“ oder „Arbeitsplatzgestaltung“. Die Firmen können auch gemeinsam Dienste einkaufen, an die sich Mitarbeiter in Krisensituationen wenden können, oder sie bieten betriebsübergreifend Gesundheitskurse für ihre Mitarbeiter an, beispielsweise Bewegungs- oder Entspannungskurse. In anderen AOKs gibt es ähnliche Ansätze.

Nicht nur für kleine und mittlere Unternehmen, sondern für alle Führungskräfte geeignet, ist unser Onlineprogramm „Gesund führen“, das 2018 starten soll. Mit dem Programm wollen wir Führungskräfte mit praxisnahem Knowhow und praktischen Übungen in die Lage versetzen, sowohl für ihre Mitarbeiter als auch für sich selbst Kompetenzen für gesundheitsgerechtes Führen zu entwickeln.

### **Alle reden mit, aber nur einer zahlt**

Doch nicht nur das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist Teil des Präventionsangebots der AOK bzw. der Gesetzlichen Krankenkassen. Bekanntermaßen gehören dazu auch Angebote zu gesunder Ernährung sowie Bewegung, Maßnahmen im Lebensumfeld – die sogenannten Settingansätze – und vieles mehr. Trotzdem gibt es immer wieder Berichte über die Zunahme von Volkserkrankungen wie Diabetes oder Adipositas. So erkranken jedes Jahr rund 300.000 Menschen an ernährungsbedingtem Typ-2-Diabetes. Auch von anderen Themenfeldern, an die sich unsere Präventionsangebote richten, kommen schlechte Nachrichten. Zum Beispiel ist die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle aufgrund psychischer Erkrankungen zwischen 2006 und 2016 um rund 54 Prozent gestiegen.

Der gesellschaftliche Bedarf an Präventionsangeboten ist ganz offensichtlich hoch. Die Krankenkassen können mit ihren Angeboten schon einiges bewegen. Als Beispiel möchte ich unser Programm JolinchenKids nennen, bei dem es um gesunde Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden in Kindergärten geht. JolinchenKids geht über drei Jahre und richtet sich sowohl an die Kinder als auch an deren Familien und Erzieher. Evaluationen des Programms haben gezeigt, dass sich die positiven Effekte bis in die Familien hinein bemerkbar machen, zum Beispiel indem weniger zuckerhaltige Getränke konsumiert werden.

Aber breite gesellschaftliche Erfolge bei der Prävention können wir nur erzielen, wenn sich alle verantwortlichen Akteure beteiligen. Und genau daran hapert es seit Jahren. Gesund aufzuwachsen und gesund alt zu werden, ist nicht alleine Aufgabe der Krankenkassen. Und dennoch wurden wir mit dem 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetz zum wesentlichen Akteur und Zahler gemacht. Vor allem die Kommunen, ohne die eine wirksame Prävention kaum möglich ist, sind nicht verpflichtet, sich an der Landesrahmenvereinbarung entsprechend zu beteiligen, vor allem nicht finanziell.

Dieser Webfehler im Gesetz sollte dringend korrigiert werden. Er zeigt sich im Übrigen auch in der Nationalen Präventionskonferenz, in der Bundes- und Landesvertretungen nur eine beratende Funktion haben. Dazu kommt, dass auf den Plätzen der Landesvertretung oft nur Gesundheitsministerien sitzen. Das heißt, dass wichtige andere Akteure wie Kultusministerien und die Kommunen mit ihren Vertretungen außen vor bleiben, obwohl vor allem sie die Verantwortung für ein gesundes Lebensumfeld tragen.

Doch damit nicht genug, gibt es aus der Politik immer wieder den Wunsch, Beitragsgelder der gesetzlichen Krankenkassen auch außerhalb ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben einzusetzen. Denn durch das Präventionsgesetz erhält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) als unmittelbare Bundesbehörde Versichertengelder – 2017 immerhin rund 32 Millionen Euro – um Aufgaben zu erfüllen, die eigentlich der bundespolitischen Verantwortung unterliegen. Doch die gesetzliche Krankenversicherung ist kein Selbstbedienungsladen. Die Gelder der Versicherten dürfen nicht zweckentfremdet werden. Wenn der Bund die BZgA enger in die Prävention einbinden will, muss er auch die finanziellen Mittel dafür bereitstellen. Das Präventionsgesetz sollte an dieser Stelle nachgebessert werden.

Dringenden Änderungsbedarf gibt es auch bei der Gesundheitsberichterstattung von Ländern und Kommunen, für die es bislang weder eine einheitliche Datenbasis gibt noch eine Verpflichtung, sie in die Landesrahmenvereinbarungen zur Prävention einfließen zu lassen. Das wäre jedoch sehr sinnvoll, damit alle Beteiligten die Probleme einer Kommune auch genau kennen und entsprechend darüber entscheiden können, welche Präventionsangebote nötig und sinnvoll sind. Die AOK stellt ihre Daten und Analysen in diesem Rahmen gerne zur Verfügung.

Außerdem müssen Prävention und Gesundheitsförderung künftig in allen Politikfeldern, zum Beispiel in der Bildung, bei Bau und Verkehr, Landwirtschaft und Ernährung sowie im Verbraucherschutz eine Rolle spielen. Deshalb muss bei jedem Gesetzgebungsverfahren regelmäßig vorab geprüft werden, welchen Einfluss die geplanten Maßnahmen konkret auf die Gesundheit der Bevölkerung haben.

Wenn wir es als Gesellschaft ernst meinen mit der Prävention, dann müssen wir diese Lücken dringend schließen.

## KONTAKT UND INFORMATION

Christine Göpner-Reinecke | AOK-Bundesverband | 030 346 46 22 98 | [presse@bv.aok.de](mailto:presse@bv.aok.de)